

## Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nummer: P-1203/757/22 MPA BS

Gegenstand: „VELOSIT@WS 801“ Quellband  
zur Verwendung als innenliegende Fugenabdichtung in Bauteilen aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand im erdberührten Bereich gemäß der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen lfd. Nr. C 3.30

Antragsteller: VELOSIT GmbH & Co. KG  
Industriepark 5 - 7  
D-32805 Horn-Bad Meinberg

Ausstellungsdatum: 25.08.2022

Geltungsdauer bis: 24.08.2027

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 7 Seiten und 3 Anlagen.



## **A Allgemeine Bestimmungen**

- (1) Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Bauprodukts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (3) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- (4) Hersteller und Vertreiber des Bauproduktes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“ dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- (5) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA-Braunschweig). Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Von der MPA Braunschweig nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- (6) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



## **B Besondere Bestimmungen**

### **1 Gegenstand und Verwendungsbereich**

#### **1.1 Gegenstand**

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Verwendung des „VELOSIT®WS 801“ Quellbandes in Verbindung mit dem Kleber „Soudal Fix All High Tack“ als innenliegende Abdichtung für Arbeitsfugen in Bauteilen aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand im erdberührten Bereich gemäß der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen lfd. Nr. C 3.30.

#### **1.2 Verwendungsbereich**

Das Quellband darf für die innenliegende Abdichtung für Arbeitsfugen in Bauteilen aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand, mit einer maximalen Öffnungsweite von 0,25 mm gegen:

- Bodenfeuchtigkeit und nicht drückendes Wasser
- drückendes Wasser bis zu einem maximalen Wasserdruck von 2,0 bar (20 m WS)

verwendet werden. Das Quellband ist für Wasserwechselzonen geeignet. Die Abdichtung genügt den Anforderungen der Nutzungsklasse A für die Beanspruchungsklasse 1 und 2 entsprechend der WU-Richtlinie<sup>1</sup>.

Das Quellband ist grundsätzlich gemäß den Angaben unter 4 (Ausführung) einzubauen. Die Abdichtung beruht auf der Quellwirkung des Quellbandes.

## **2 Bestimmungen für das Bauprodukt**

### **2.1 Zusammensetzung, Kennwerte und Eigenschaften**

Das blaue „VELOSIT®WS 801“ Quellband ist auf Polymerbasis und wird im Querschnitt mit den Abmessungen 20 mm x 5 mm (Breite x max. Höhe) hergestellt. Der einkomponentige Kleber „Soudal Fix All High Tack“ ist auf Basis eines silanmodifizierten Polymers.

Die Bauprodukte weisen die in der Tabelle 1 und den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Kennwerte auf und müssen diesen entsprechen.

Der Nachweis der Verwendbarkeit des Quellbandes als Abdichtung für Arbeitsfugen in Bauteilen aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand wurde nach den Prüfgrundsätzen zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Fugenabdichtungen in Bauteilen u.a. aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand im erdberührten Bereich, PG-FBB, Teil 1 „Ausgabe September 2017“ erbracht. Die Ergebnisse sind in dem Prüfbericht Nr. 1203/756/22 der Materialprüfanstalt Braunschweig dokumentiert.

Die unter Verwendung des Quellbandes gedichteten Arbeitsfugen sind für die unter Abschnitt 1.2 genannten Verwendungsbereiche ausreichend



<sup>1</sup> Deutscher Ausschuss für Stahlbeton-Richtlinie „Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton“ Ausgabe Dezember 2017

- wasserdicht gegenüber einem Wasserdruck von 2,0 bar bei Fugenöffnung zwischen angrenzenden Bauteilen von maximal 0,25 mm
- dauerhaft hinterlaufsicher
- alterungsbeständig

Das Bauprodukt erfüllt die Anforderungen an Baustoffe der Klasse *E* nach DIN EN 13501-1.

## **2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung**

### **2.2.1 Herstellung**

Die Bauprodukte werden werksmäßig hergestellt.

### **2.2.2 Verpackung, Transport und Lagerung**

Die Verpackung des Quellbandes erfolgt in Kartons. Transport und Lagerung müssen so erfolgen, dass das Quellband und der Kleber nicht in ihrer Wirkungsweise beeinträchtigt werden. Die Materialien sind vor Frost- und Witterungseinflüssen zu schützen.

Die auf den Verpackungen vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen sind zu beachten.

Hinsichtlich der Lagerdauer sind die Angaben des Herstellers zu beachten. Zusammengehörige Systembestandteile sind eindeutig zu kennzeichnen und zusammen zu vertreiben.

### **2.2.3 Kennzeichnung**

#### **2.2.3.1 Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)**

Die Bauprodukte müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Das Ü-Zeichen ist mit den dort vorgeschriebenen Angaben:

- Name des Herstellers
- Nummer des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses

auf der Verpackung oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Beipackzettel anzubringen. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind.

#### **2.2.3.2 Zusätzliche Angaben**

Folgende Angaben müssen auf der Verpackung des Bauprodukts oder dem Beipackzettel enthalten sein:

- Produktname
- Chargennummer
- Verwendungszweck
- Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift



### **3 Übereinstimmungsnachweis**

#### **3.1 Allgemeines**

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage der Erstprüfung und der werkseigenen Produktionskontrolle gemäß 3.2 und 3.3 erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß 2.2.3.1 abzugeben.

#### **3.2 Erstprüfung des Bauproduktes durch eine anerkannte Prüfstelle**

Im Rahmen der Erstprüfung sind die Prüfungen der Kennwerte nach Tabelle 1 vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die dort angegebenen Toleranzen von den Bezugswerten abweichen.

Die Erstprüfung des Produktes kann entfallen, wenn die Proben für die Prüfungen im Rahmen des Verwendbarkeitsnachweises aus der laufenden Produktion des Herstellwerkes entnommen wurden.

Ändern sich die Produktionsvoraussetzungen, so ist erneut eine Erstprüfung vorzunehmen.

#### **3.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)**

Im Herstellwerk ist gemäß DIN 18200 eine werkseigene Produktionskontrolle (WPK) einzurichten und durchzuführen.

Die werkseigene Produktionskontrolle hat nach Maßgabe der in Tabelle 1 genannten, an das Produkt und seine Herstellungsbedingungen angepassten Bestimmungen zu erfolgen. Den gestellten Anforderungen liegen die Ergebnisse der Grundprüfung zugrunde.

Die Ergebnisse der WPK werden vom Hersteller aufgezeichnet und ausgewertet. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Produktes
- Art der Überwachung
- Datum der Herstellung und der Prüfung
- Ergebnis der Überwachungen und Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift der für die WPK verantwortlichen Person

Die Aufzeichnungen müssen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden und sind auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügenden Überwachungsergebnissen müssen vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels getroffen werden. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, müssen so gehandhabt werden, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden, mängelfreien Bauprodukten ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels wird – soweit zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich – die betreffende Prüfung wiederholt.



**Tabelle 1:** Art und Häufigkeit der im Rahmen der WPK durchzuführenden Prüfungen

Eigenschaften	Prüfbedingungen	Anforderungen	Häufigkeit
<b>VELOSIT®WS 801</b>			
Kontrolle der Ausgangsmaterialien	Herstellereklärungen oder geeignete Prüfungen	kein Hinweis auf Veränderungen	je Liefercharge
Dicke (max.) Breite	- -	5,2 mm ± 5 % 20,2 mm ± 5 % Anlage 1	je Charge
Masse	-	108 g/m ± 3 %	je Charge
Quellvermögen (Massenzunahme)	7 d dest. Wasserlagerung	790 M.-% ± 10 %	je Charge
<b>Soudal Fix All High Tack</b>			
Kontrolle der Ausgangsmaterialien	Herstellereklärungen oder geeignete Prüfungen	kein Hinweis auf Veränderungen	je Liefercharge
Dichte	DIN EN ISO 1183-1 Eintauchverfahren	1,50 g/cm <sup>3</sup> ± 3 %	je Charge
Infrarotspektrum	siehe Anlage 2	kein Hinweis auf Veränderungen	je Charge

#### 4 Ausführung

Im Bereich der Fuge muss die Betonoberfläche trocken, eben, sauber frei von losen Bestandteilen, Zementschlämme und Trennmitteln sein. Das Quellband ist grundsätzlich vollflächig auf die erhärtete Betonoberfläche mit Soudal Fix All High Tack aufzukleben. Unmittelbar vor der Betonage ist das Quellbandes auf einen festen Sitz und auf vorzeitiges Quellen zu kontrollieren.

Für die Ausführung und Einbauarbeiten gilt zudem das DBV-Merkblatt „Injektionsschlauchsysteme und quellfähige Einlagen für Arbeitsfugen“, Fassung Dezember 2020, die Montageanleitung (Anlage 3) und das Technische Merkblatt des Klebers „Soudal Fix All High Tack“.

#### 5 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 19 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen lfd. Nr. C 3.30 erteilt.



## 6 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann innerhalb eines Monats nach Ausstellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Leitung der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Beethovenstraße 52, 38106 Braunschweig einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Eingangs der Widerspruchsschrift bei der Prüfstelle.

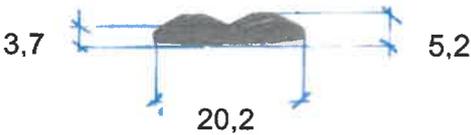


Dr.-Ing. K. Herrmann  
Leiter der Prüfstelle



i. A.  
M. Pankalla  
Sachbearbeitung

### Eigenschaften des „VELOSIT®WS 801“ Quellbandes

- Äußere Beschaffenheit: dunkelblau, gummiartig-elastisch, homogen
- Querschnitt (Maße in mm):  

- Dichte: 1,24 g/cm<sup>3</sup>
- Masseverlust:  
(TGA, 25° C bis 1000° C) 80,2 M.-%  
(siehe Anlage 2)
- Quellvermögen nach  
(Gewichtszunahme)
  - Alkalilagerung: 10 d = 448 M.-%
  - Säurelagerung (pH 4,5): 10 d = 324 M.-%
  - Wasserlagerung (dest.): 8 d = 796 M.-%
- Quelldruck: 1,44 N/mm<sup>2</sup>
- Brandeigenschaften: Klasse E nach DIN EN 13501-1

### Eigenschaften vom Kleber „Soudal Fix All High Tack“

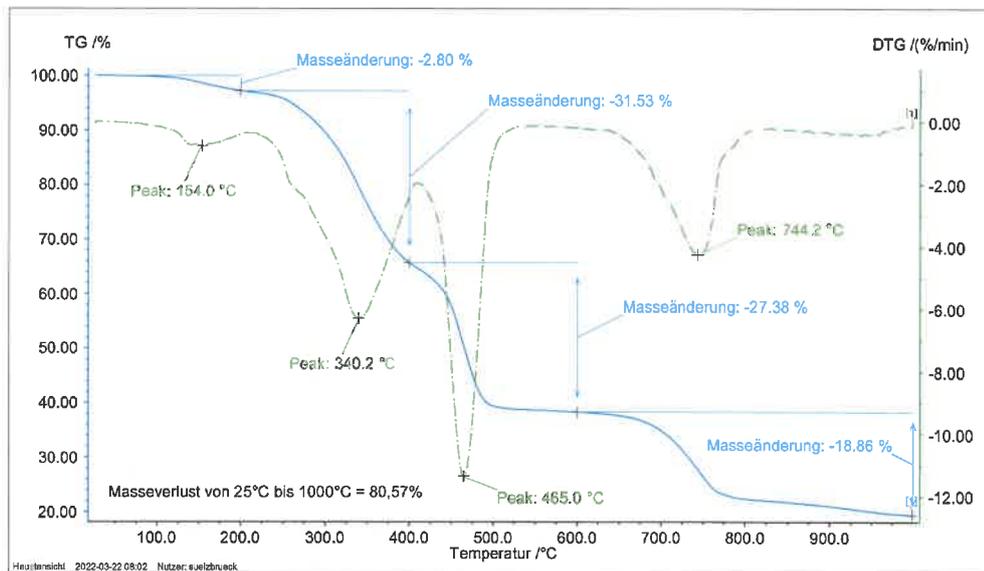
- Äußere Beschaffenheit: klebrig, weich, homogen
- Dichte: 1,50 g/cm<sup>3</sup>
- IR-Spektrum: siehe Anlage 2



### Thermogravimetrische Analyse

### VELOSIT®WS 801

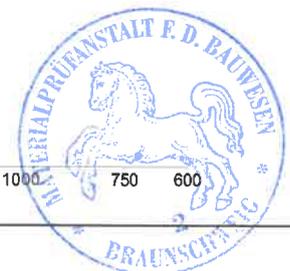
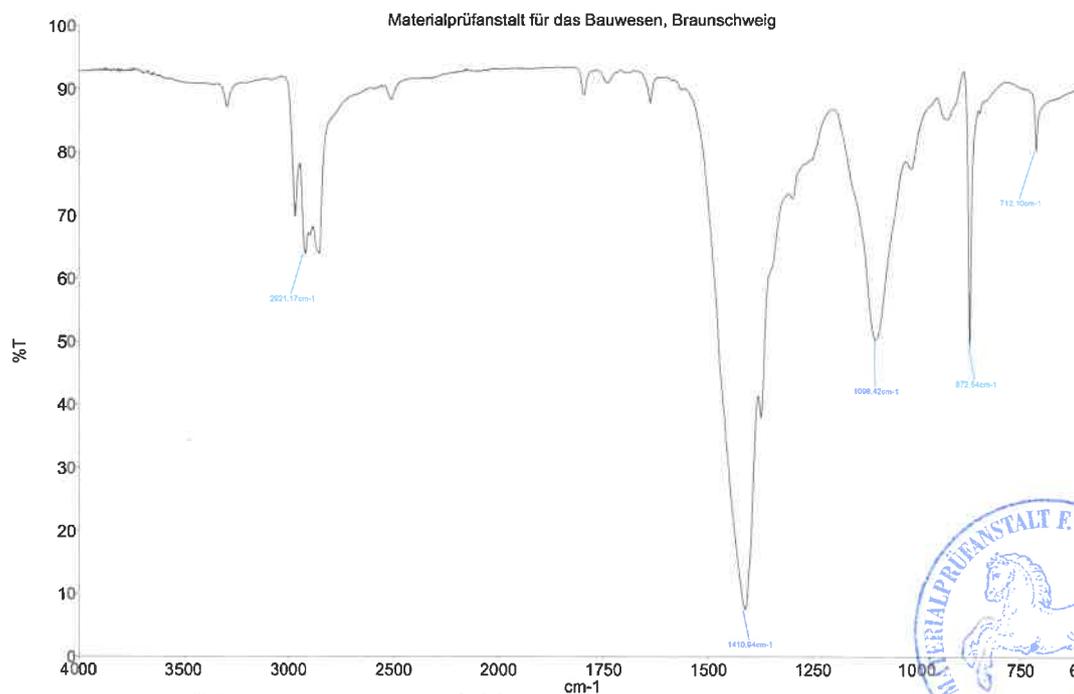
Die thermogravimetrische Analyse wurde in Anlehnung an DIN EN ISO 11358 durchgeführt. Die Aufheizrate betrug 10K/min. Die Messung erfolgte unter Stickstoffatmosphäre im Temperaturbereich von 25° bis 1000 °C bestimmt.



### IR-Spektrum

### Quellbandkleber

Die Aufnahme des Infrarotspektrums erfolgte im Wellenzahlenbereich von 4000  $\text{cm}^{-1}$  bis 600  $\text{cm}^{-1}$ . Die Schichtdicke wurde so gewählt, dass die Anforderungen der DIN EN 1767 bezüglich der Extinktionsverhältnisse eingehalten werden.



## Einbauanleitung des Herstellers

- Das Quellband ist vor dem Einbau möglichst in der Originalverpackung zu belassen und trocken zu lagern.
- Der Untergrund muss trocken, eben, frei von losen Bestandteilen, Zementschlämme und Trennmitteln sein.
- Um Unterläufigkeiten zu verhindern muss das Quellband mit dem Quellbandkleber „Soudal Fix All High Tack“ auf den Untergrund vollflächig aufgeklebt werden.
- Das Quellband wird in der Mitte der Fuge mit einem Freiraum von etwa 8 cm sowohl der Innen- als auch an der Außenarmierung angeklebt. Bei dickeren Bauteilen kann das Quellband im Bereich von  $\frac{1}{3} d$  bis  $\frac{1}{2} d$  der Bauteildicke  $d$  - bezogen auf die Beanspruchungsseite - angeordnet werden.
- Stoßbereiche werden Stumpf mit einem Gehrungswinkel von 45 Grad gestoßen.
- Vor der Betonage ist das Quellband auf einen festen Sitz und auf vorzeitiges Quellen zu kontrollieren.

Bei der Fugenplanung und -herstellung sind die Vorschriften und Hinweise gem. DIN EN 1992, DIN 1045, WU-Richtlinie und DBV-Merkblätter zu berücksichtigen!

